

## Garantie auf die Erzeugnisse von ALSANIT Seite 1/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns, dass Sie Produkte von ALSANIT gekauft haben. Wir hoffen, dass ihre reibungslose langjährige Benutzung bestätigt, dass Sie die richtige Auswahl getroffen haben. Alle von uns produzierten Erzeugnisse verfügen über die Kennzeichnung des Herstellers, die während der Geltungsdauer der Garantie nicht entfernt werden darf.

Die Firma PWI ALSANIT Bolesław Hlebionek mit Sitz in Trzcianka (64-980), ul. Wieleńska 2, im Weiteren Garantiegeber genannt, gewährt eine Garantie zu den unten stehenden Bedingungen:

1. Die Garantie umfasst ausschließlich Erzeugnisse, die vom Garantiegeber produziert worden sind, und über die Kennzeichnung des Garantiegebers verfügen. Bedingung für die Anerkennung der Garantie ist, dass ausschließlich Originalelemente verwendet werden, die vom Garantiegeber geliefert werden, entsprechend ihrer Bestimmung und der Technologie.
2. Der Garantiegeber gewährleistet die Kontinuität und die ordnungsgemäße Funktionsweise der Produkte, unter der Bedingung, dass sie von Personen montiert worden sind, die vom Garantiegeber beauftragt worden sind, entsprechend ihrer Bestimmung benutzt werden sowie die Anordnungen in der Bedienungs- und Wartungsanweisung eingehalten werden. Wenn die gekauften Produkte von anderen Personen, nicht vom Garantiegeber befugten Personen montiert worden sind, umfasst die Garantie ausschließlich Mängel, die direkt im vom Garantiegeber produzierten Erzeugnis stecken.
3. Die Geltungsdauer der Garantie regelt das vom Garantiegeber erstellte Angebot, das danach vom Auftraggeber bestätigt wurde.
4. Bei Anerkennung einer Reklamation im Garantiezeitraum nimmt der Garantiegeber ausschließlich den Austausch von mangelhaften Elemente gegen mangelfreie vor. Der Austausch wird kostenlos von Mitarbeitern, die vom Garantiegeber befugt worden sind, vorgenommen. Die Garantie berechtigt nicht zu kostenlosen Reparaturen, falls Mängel bzw. Defekt durch nicht angemessene bzw. nicht bestimmungsgerechte Nutzung der Erzeugnisse verursacht wurden, bzw. wenn der Nutzer selbst Maßnahmen zur Beseitigung der gemeldeten Mängel ergriffen hat.
5. Ein offen gelegter Mangel ist direkt an den Garantiegeber zu melden, in Schriftform bzw. über das Meldeformular, das sich auf der Internetseite des Garantiegebers befindet, maximal innerhalb von 7 Kalendertagen ab der Entdeckung. Der Meldung sind Fotos beizufügen, die den reklamierten Gegenstand dokumentieren.
6. Die Garantie umfasst nicht:
  - a. Beschädigungen, die während des Transports entstanden sind, die bei der Entgegennahme offen gelegt wurden, zu denen der Auftraggeber keine Vorbehalte gegenüber dem Garantiegeber bzw. dem Transportunternehmen angemeldet hat (Schadensprotokoll), sowie Beschädigungen, die infolge der Einwirkung schädlicher externer Faktoren entstanden sind, die vom Garantiegeber nicht kontrollierbar sind;
  - b. natürliche Verfärbungen von Platten, die während der Benutzung entstehen können, die von der Intensität der Lichteinwirkung abhängig sind,
  - c. natürlichen Verschleiß des Produkts;
  - d. Mängel und Beschädigungen in Verbindung mit nicht angemessenem Transport, Lagerung und Montage durch den Auftraggeber;
  - e. Mängel, die aus der falschen bzw. nicht ordnungsgemäßen Nutzung der Erzeugnisse resultieren, darunter die Nichteinhaltung der Prinzipien, die in der Wartungsanweisung der Erzeugnisse beschrieben werden;
  - f. Ungenauigkeiten, die aus Fehlern der Ebenheit der Raumwände resultieren (Neigungen, Vertiefungen und Erhebungen) resultieren,
  - g. Beschädigungen, die an den montierten Erzeugnissen entstanden sind, die von Mitarbeitern fremder Bauarbeitergruppen verursacht wurden, die nicht mit dem Garantiegeber verbunden sind,
  - h. Abrieb bzw. beschleunigter Verschleiß der Scharniere, der durch Fehlen der empfohlenen Schmierung bzw. das Aufhängen der Tür an schmutzigen Scharnieren verursacht wurde,
  - i. Vorhänge der Duschkabinen einschließlich Bolzen,
  - j. sämtliche Beschädigungen, die aus der Befestigung der Erzeugnisse an Wänden aus Karton- und Gipsplatten resultieren, die nicht mit Glasur bedeckt sind;

## Garantie auf die Erzeugnisse von ALSANIT Seite 2/2

- k. sämtliche mechanischen, thermischen und chemischen Beschädigungen, die durch falsche Benutzung verursacht worden sind bzw. infolge von Vandalismus entstanden sind,
  - l. Beschädigungen in Verbindung mit falschen klimatischen Bedingungen im Raum, aber auch aus nicht ordnungsgemäßer Belüftung resultieren;
  - m. Beschädigungen, die durch mangelhafte Konstruktion des Gebäudes und übermäßige Bewegungen des Gebäudes hervorgerufen wurden;
  - n. Beschädigungen, die infolge von unvorhersehbaren Ereignissen entstanden sind;
  - o. Beschädigungen von Türen und Scharnieren, die durch deren zusätzliche vertikale Belastung entstanden sind,
  - p. Beschädigungen, die infolge von Manipulation Unbefugter entstanden sind, die auf Umarbeitungen und Reparaturen beruhen;
  - q. keine Mängel, die nach der Montage unsichtbar bleiben und den Nutzwert des Produkts nicht beeinträchtigen.
6. Der Käufer verliert seine Garantieansprüche:
- a. falls die Anordnungen in der Wartungsanweisung der Erzeugnisse nicht eingehalten bzw. nicht angewandt worden sind,
  - b. falls Reparaturen von unbefugten Unternehmen (die nicht vom Garantiegeber befugt worden sind) durchgeführt wurden,
  - c. falls jegliche Änderungen an den Erzeugnissen vorgenommen werden, durch den Auftraggeber bzw. andere unbefugte Unternehmen, ohne Einverständnis des Garantiegebers,
  - d. falls Änderungen vorgenommen werden, die die Beständigkeit der Konstruktion und der Verbindungen beeinträchtigen, die auf Wunsch des Auftraggebers bzw. von anderen unbefugten Unternehmen eingebracht werden,
  - e. falls die Erzeugnisse in nicht beheizten, halb offenen Räumen bzw. in Räumen mit einer Feuchtigkeit von mehr als 65% benutzt werden,
  - f. falls Erzeugnisse aus HPL-Platten unter Bedingungen bestehender Unterschiede der Luftfeuchtigkeit auf beiden Seiten der Platte benutzt werden,
  - g. falls Erzeugnisse aus HPL-Platten in Räumen mit nicht ordnungsgemäßer Luftzirkulation benutzt werden,
  - h. falls die vom Garantiegeber angebrachte Kennzeichnung auf dem produzierten Erzeugnisse abgerissen bzw. beseitigt wird,
  - i. falls an den Kabinenwänden Papierbehälter bzw. andere Objekte ähnlicher Bestimmung angebracht werden.
7. Falls die Ursache des gemeldeten Mangels nicht von Maßnahmen hervorgerufen wurde, die eine Einschränkung bzw. den Verlust der Garantie bewirken, erfolgt binnen 14 Werktagen ab dem Datum, an dem die Meldung des Mangels eingegangen ist, ein Treffen von Vertretern der Parteien im Objekt, in dem der Mangel offen gelegt wurde. Über das Treffen wird ein Protokoll der Defekte bzw. Mängel angefertigt, außerdem werden Art und Weise sowie die Frist für ihre Beseitigung festgelegt.
8. In begründeten Fällen können der Garantiegeber und der Garantieberechtigte auf ein Treffen verzichten und die Abstimmungen per Korrespondenz vornehmen.
9. Falls die Reklamation anerkannt wird, verpflichtet sich der Garantiegeber, die festgestellt Garantiemängel ohne nicht notwendige Verzögerung zu beseitigen, es sei denn, die Erzeugnisse wurden aus einem Material gefertigt, das speziell für den Bedarf des Auftraggebers importiert worden ist und vollständig für die Zwecke der Auftragsrealisierung verbraucht worden ist, dann kann sich die Zeit für die Erledigung der Reklamation verlängern.
10. Die Berechtigungen aus der Reklamation umfassen keine sog. Ersatzausführung, d.h. auf Kosten und Risiko des Garantiegebers.
11. Bei unbegründeten Reklamation werden alle entstandenen Kosten von der reklamierenden Firma getragen, es sei denn, die Parteien entscheiden anders.

Bolesław Hlebionek,  
Eigentümer von PWI  
ALSANIT



ALSANIT

Twarzy przestrzeń

Anlage Nr. 1 zur Reklamation

..... den .....

.....  
(Stempel der reklamierenden  
Firma)

**ANMELDEFORMULAR FÜR EINE REKLAMATION  
AUS GARANTIE**

PWI ALSANIT Bolesław Hlebionek 64-  
980 Trzcianka  
ul. Wieleńska 2  
Tel. +48-67 253-23-69

I. Angaben zum reklamierten Produkt:  
Nummer des Kaufbelegs (der Rechnung) sowie Datum des Verkaufs:

.....

Beschreibung des gekauften Produkts:

.....

II. Grund für die Reklamation (genaue Beschreibung des Mangels, Datum der Feststellung des Mangels, Fotos):

.....  
.....  
.....  
.....

Hiermit reklamieren wir im Rahmen der Garantie das oben beschriebene Produkt und erklären, dass wir die Rechte, die im Garantiedokument enthalten sind, das dem Kaufbeleg der Ware beigelegt ist, in Anspruch nehmen wollen. Gleichzeitig erklären wir, dass uns die Bedingungen der von der Firma PWI ALSANIT gewährten Garantie bekannt sind.

.....  
Unterschrift der Person, die die Reklamation im  
Rahmen der Garantie einreicht